



ANLAGE 2

der Niederschrift zur Kreistagssitzung am 19.09.2016 – TOP II b / 9

ANTWORT

zur Anfrage der AfD-Kreistagsfraktion gem. § 19 der Geschäftsordnung betreffend Flüchtlinge im Landkreis Hersfeld-Rotenburg – Drucksache XI/43

1. **Wie viele Flüchtlinge leben derzeit (Stand 31.5.2016) im Landkreis**, aufgeteilt nach Geschlecht, Alter, Wohnsitz (Sammelunterkunft, und wo, Unterbringung in angemieteten Immobilien), Flüchtlingsstatus (z.B. Asylantrag – in Prüfung, genehmigt oder abgelehnt, Aufenthalt geduldet, bevorstehende Abschiebung).

Antwort:

Im Leistungsbezug nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) standen 933 Personen, davon waren 272 Kinder und Jugendliche unter 15 Jahren.

Leistungen nach dem SGB II erhielten 1.191 Personen, von denen 689 unter 15 Jahren waren.

Allerdings befinden sich im Leistungsbereich des SGB II Migration auch EU-Bürger, Spätaussiedler und Deutsche mit Migrationshintergrund. Eine Differenzierung der Empfänger in Bezug auf die erbrachten finanziellen Leistungen ist nicht möglich.

In den Einrichtungen (Gemeinschaftsunterkünfte und Wohnungen) des Landkreises waren mit Stand 30.06.2016 insgesamt 1.292 Personen untergebracht. Hiervon waren 601 männliche Erwachsene und 266 weibliche Erwachsene. Bei den Kindern stellt es sich wie folgt dar: männlich/weiblich = 230/195.

In den Einrichtungen des Kreises sind Personen aus beiden Leistungsbereichen untergebracht.

832 Menschen aus beiden Leistungsbereichen leben in Wohnungen, die sich auf ein privatrechtliches Mietverhältnis gründen.

2. **Welche primären Kosten entstehen dem Kreis durch diese Personengruppen für:**

Um die Beantwortung der Anfrage nicht zu verkomplizieren, erfolgt sie ab Frage zwei getrennt nach den Leistungssystemen AsylbLG und SGB II.

den Leistungsbereich des AsylbLG

Unterbringung	1.652.556,54 €
Ernährung/Barleistungen	1.719.408,03 €
Kleidung	Anteilig im Regelsatz enthalten
Hausrat	201.860,57
Barleistungen	Siehe oben

Die genannten Werte beziehen sich auf den Zeitraum vom 01.01. bis 30.06.2016.

den Leistungsbereich SGB II

Unterbringung	1.197.891,33 €
Ernährung	1.875.537,74 €
Kleidung	Im Regelsatz enthalten
Hausrat	82.634,89 €

Eine Beantwortung der Fragen 2 b und 2 e sind getrennt nicht möglich, da die Zahlensysteme hier nicht differenzieren. Die genannten Werte beziehen sich auf den Zeitraum vom 01.01. bis 30.06.2016.

3. Welche sekundären Kosten entstehen dem Kreis durch diese Personengruppe für den Leistungsbereich des AsylbLG

Sprachschulung	52.815,00 €
Unterbringung in Kindertagesstätten	16.612,99 €
Unterbringung in Schulen	7.866,60 €
Medizinische Versorgung	545.917,13 €
Sonstige	194.279,23 €

Die genannten Werte beziehen sich auf den Zeitraum vom 01.01. bis 30.06.2016.

den Leistungsbereich des SGB II

Sprachschulung	Darf durch das SGB II nicht gefördert werden
Unterbringung in Kindertagesstätten	5.734,44 €
Unterbringung in Schulen	30.549,15 €
Medizinische Versorgung	568.238,29 €
Sonstiges	-----

Die genannten Werte beziehen sich auf den Zeitraum vom 01.01. bis 30.06.2016.

4. Wie werden die Kosten getragen?

Für den Leistungsbereich des AsylbLG

a) Zuschüsse des Bundes

keine Leistungen, die Bundeszuschüsse werden direkt an das Land Hessen gezahlt

b) Zuschüsse des Landes

Seitens des Landes erhalten wir eine monatliche Pauschale für abrechenbare Asylbewerber in Höhe von 865,00 €.

Im März 2016 erhielt der Landkreis eine rückwirkende Erstattung der Landespauschale für die Jahre 2011 bis 2015 in Höhe von 1.918.564,53 €.

c) durch den Landkreis selbst

Die Kosten zu Frage 2a) enthalten die Kosten der Unterkunft, die zu 69,9 % durch den Landkreis getragen, sowie die Kosten für Umzüge, eventuell möglich: darlehensweise Übernahme von Mietschulden und Kautionen. Die Kosten zu Frage 2c) werden zu 100 % durch den Landkreis getragen.